



## Allgemeine Rechtsvorschriften und Informationen zu Betriebsgründungen für die Bereiche Lebensmittel und Bedarfsgegenstände

Infoblatt Nr.: 59 Stand 20.06.2024

Dieses Merkblatt gibt allgemeine Hinweise und Informationen zur Vorgehensweise bei Planungen von Betriebsgründungen.

Folgende Vorgehensweise ist einzuhalten:

1. Informieren Sie sich bitte zuerst – entsprechend Ihrer individuellen Betriebsplanung - in den für Sie zutreffenden Rechtsgrundlagen in der jeweils aktuellen Fassung.

Eine nicht abschließende Auflistung von Rechtsvorschriften als Informationsgrundlage zum „Schwerpunkt Lebensmittel“ bzw. zum „Schwerpunkt Bedarfsgegenstände“ finden Sie hier:

- Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene
  - Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
  - Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel (VO über amtliche Kontrollen)
  - Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) vom 01.09.2005
  - Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln (LMHV) vom 08.08.2007
  - Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tier-LMHV) vom 08.08.2007
  - VO (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (LMIV)
  - Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV) vom 10.04.1992
2. Weitere Informationen sind auf der Homepage des LMTVet des Landes Bremen einzusehen. Bei Planungen zu Betriebsgründungen können folgende Informationsblätter weitere Fragestellungen klären:
    1. Das **Informationsblatt 12** informiert über bauliche und räumliche Voraussetzungen für Lebensmittelbetriebe.
    2. Das **Informationsblatt 14** informiert über die besonderen Voraussetzungen bei mobilen Verkaufswagen.
    3. Das **Informationsblatt 41** stellt allgemeine Informationen für Gewerbetreibende, unter anderem zu Betriebskontrollen, Probenahmen und möglichen Maßnahmen, zusammen.
  3. Lassen Sie sich darüber hinaus bei offenen Fragestellungen, z.B. bei Fragen zur Lebensmittelsicherheit oder zur Kennzeichnung von Lebensmitteln oder zur Herstellung von Bedarfsgegenständen von externen Sachverständigen bzw. externen Untersuchungslaboren zu Ihrem Vorhaben, den für Sie zu beachtenden Vorschriften, den von Ihnen verpflichtend zu erbringenden Leistungen und die von Ihnen vorab zu erfüllenden Bedingungen beraten.



4. Liegen Ihrerseits, trotz vorherigen sorgfältigen Einholens von Informationen, weitere konkrete Fragestellungen vor, besteht die Möglichkeit bezüglich Ihres Anliegens den LMTVet des Landes Bremen zu kontaktieren:

Zu Ihren Fragestellungen sind folgende Dokumente verpflichtend einzureichen:

- 4.1 Erstellen Sie ein **detailliertes Schema zu Ihrem geplanten Produktionsablauf**
- 4.2 Erstellen Sie einen **vollständigen Grundriss Ihrer Produktionsstätte**
- 4.3 Erstellen Sie eine **kombinierte Übersicht aus Punkt 4.1 und 4.2.**

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass möglicherweise Kosten durch Ihre Anfrage entstehen können.

Abschließend wird auf die **Registrierungspflicht von Betrieben** nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene verwiesen. Informationen hierzu sind auf der **Homepage des LMTVet** des Landes Bremen unter folgendem Link: [Registrierung von Betrieben - Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen \(LMTVet\)](#) einzusehen.

Die Ausführungen dieses Informationsblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.  
Weitere und eingehende Informationen erhalten Sie:

<b>für Bremen</b>	<b>für Bremerhaven</b>
<b>Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen</b>	
Dienststelle Bremen	Dienststelle Bremerhaven
Lötze Str. 3	Freiladestr. 1
28207 Bremen	27572 Bremerhaven
☎ 0421/361 15240	☎ 0471/596 15240
Fax 0421/361 15244	Fax 0471/596 13881
E-Mail: <a href="mailto:office@lmtvet.bremen.de">office@lmtvet.bremen.de</a>	E-Mail: <a href="mailto:officebhv@lmtvet.bremen.de">officebhv@lmtvet.bremen.de</a>